

Vorlage Nr. 20/0449

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter/in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichert Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	07.12.2020	13

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Unterricht in den Gladbecker Schulen unter Corona-Bedingungen

a) Bericht der Verwaltung

b) Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 23.11.2020 nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse "Raumnutzung an Gladbecker Schulen während der Corona Pandemie sowie Erwerb mobiler Luftfiltergeräte und/oder bauliche Maßnahmen zur Nutzbarmachung von Unterrichtsräumen/ Sporthallen"

Begründung:

a) Bericht der Verwaltung

Die Verwaltung hat zuletzt in der Sitzung des Schulausschusses am 31.08.2020 einen Bericht zum Unterricht in den Gladbecker Schulen unter Corona-Bedingungen gegeben.

Kernaussage war, dass sich alle Verantwortlichen in ihrem Bereich auf die besonderen Aufgaben in dieser Ausnahmesituation weiterhin einstellen müssen:

- die Schulaufsicht im Angesicht der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Einschätzungen auf angepasste schulorganisatorische Vorgaben an Schulen und Schulträger,
- die Schulleitung auf die innere Schulorganisation, Unterrichtsgestaltung, erzieherische Einwirkung auf das soziale Verhalten von Schülerinnen und Schülern im Umgang mit der Pandemie sowie bei Beibehaltung des Präsenzunterrichts nach Schuljahresbeginn

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

verstärkt auch auf das Corona-Management (Kontakte insb. zu den Gesundheitsämtern, Elterninfo, Dokumentationen, etc.),

- die Stadt Gladbeck auf die Unterhaltung der Schulanlagen, auch mit der Sicherstellung der den hygienischen Anforderungen entsprechenden Reinigung und Ausstattung der Schulen mit Hygieneartikeln und
- die Träger der Betreuungsangebote und der Angebote der Offenen Ganztagschule insbesondere auf die Aufrechterhaltung der Angebotsstruktur.

Der Schulträger ist im ständigen Kontakt mit den Schulleitungen, um flexibel und situationsgerecht auf Hygiene- und sonstige Erfordernisse reagieren zu können.

Der Anstieg der Corona-Infektionszahlen hatte dazu geführt, dass der Kreis Recklinghausen auch in Abstimmung mit der Stadt Gladbeck am 12.10.2020 eine noch andauernde Allgemeinverfügung zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 erlassen hat. Die Anordnungen betrafen u. a. das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im öffentlichen Raum und an weiterführenden Schulen und Berufskollegs. Corona-Fälle waren in unterschiedlicher Intensität an verschiedenen Schulen aufgetreten; insbesondere waren verschiedene Schulformen und auch Schulen in verschiedenen Stadtteilen betroffen. Verdachtsfälle und Quarantäneanordnungen haben sowohl Schülerinnen und Schüler, als auch Lehr- und Betreuungskräfte in Schulen getroffen. Verdachtsfälle wurden früh verfolgt, Maßnahmen im Zusammenspiel von Schule, Gesundheitsamt und Ordnungsbehörde unmittelbar eingeleitet. Schulschließungen waren in Gladbeck nicht zu verzeichnen.

Mit Beginn der kälteren Jahreszeit, einhergehend auch mit dem seit Anfang November d. J. anhaltenden Lock-down wurde verstärkt u. a. der Präsenzunterricht mit Maskenpflicht und insbesondere das regelmäßige Stoßlüften der Unterrichtsräume als vierte Säule der Corona-Vorbeugung (neben Abstand, Hygienemaßnahmen, Mund- und Nasenschutz) umgesetzt. Dabei wurden auch mobile Luftfiltergeräte als Alternative für das regelmäßige Stoßlüften in einem Zeitrhythmus von jeweils 20 Minuten sowie CO₂-Ampeln ins Gespräch gebracht.

Das Land NRW hat mit Runderlass vom 09.11.2020 eine Richtlinie zur Förderung von Investitionsausgaben für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen veröffentlicht, die einhergehend mit der öffentlichen Ankündigung, ein 50-Millionen-Sonderprogramm zum Erwerb mobiler Luftreinigungsgeräte für Schulen und Sporthallen aufzulegen, in den Schulgemeinden und bei den Schulträgern eine besondere Aufmerksamkeit erzielt hat.

Die Inanspruchnahme der Fördermittel durch die kommunalen Schulträger hat das Land aber an die Voraussetzung geknüpft, dass der Erwerb der Luftreinigungsgeräte für Klassen- und Fachräume einschließlich Lehrerzimmer sowie Sporthallen nur dann förderfähig ist,

wenn diese Räume nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine Raumlufttechnische Anlage (RLT-Anlage) gelüftet werden können. Vorab hatte sich das Land durch eine direkte landesweite Abfrage bei den Schulleitungen einen Einblick über die Situation verschafft.

Die Verwaltung hat die Möglichkeiten für die Inanspruchnahme der Fördermittel intensiv geprüft; die nach der Richtlinie vorgegebenen Lüftungshindernisse treffen für alle Schulstandorte nicht zu, d. h., alle Unterrichtsräume können durch Fensteröffnung ausreichend belüftet werden – vom Förderprogramm kann die Stadt Gladbeck nicht profitieren.

Das Land hat als Förderobergrenze für die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten einen Betrag von 4.000 € pro Gerät angesetzt. Gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse, wonach mobile Luftreiniger als alleiniger Schutz vor infektiösen Aerosolen angesehen werden kann, liegen nicht vor. In Schulen können sie helfen, besonders während der kalten Jahreszeit, wenn nicht immer ausreichend auch während des Unterrichts gelüftet werden kann, die Virenlast der Luft im Raum zu minimieren. Schon gar nicht ersetzen sie die Notwendigkeit des aktiven Lüftens oder der dauerhaften Abfuhr der Viren über fest installierte RLT-Anlagen.

Der Einsatz in den Schulen ist zudem auch unter technischen Voraussetzungen (Leitungskapazität, Lärmbeeinträchtigung, Luftströmungsverhältnisse, etc.) nicht unproblematisch.

Vor dem Hintergrund der derzeit noch ungesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse (nach überwiegender Meinung auch des RKI ist ein regelmäßiges Stoßlüften ausreichend) und der vorgenannten Problematik kann mit Blick auf eine rein städtisch zu tragende Investition der Einsatz von Luftfiltergeräte derzeit nicht gesehen werden.

Der Einsatz von CO₂-Meßgeräten (CO₂-Ampeln) soll zum Einüben eines „hygienischen Lüftens“ erprobt werden.

b) Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 23.11.2020 nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse:

"Raumnutzung an Gladbecker Schulen während der Corona Pandemie sowie Erwerb mobiler Luftfiltergeräte und/oder bauliche Maßnahmen zur Nutzbarmachung von Unterrichtsräumen/Sporthallen"

Der Antrag ist der Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
Einmalig-	
monatlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

Investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

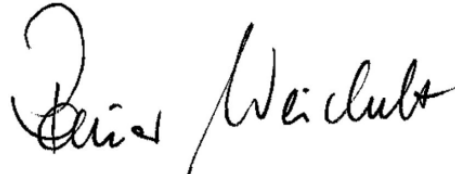
keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen:

.